

23. Oktober 2013

PRESSEMITTEILUNG

AUFERLEGUNG EINER MINDESTRESERVEPFLICHT IN LETTLAND

Am 22. Oktober 2013 verabschiedete das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) einen Beschluss zur Auferlegung einer Mindestreservepflicht durch die Europäische Zentralbank nach der Einführung des Euro in Lettland am 1. Januar 2014 (ECB/2013/41).

Ab diesem Zeitpunkt werden Kreditinstitute und Zweigstellen von Kreditinstituten (im Folgenden als „Institute“ bezeichnet) mit Sitz in Lettland der Mindestreservepflicht des Eurosystems unterliegen. Da die relevante reguläre Mindestreserve-Erfüllungsperiode am 11. Dezember 2013 beginnt und am 14. Januar 2014 endet, sind Übergangsbestimmungen erforderlich, um eine reibungslose Integration der entsprechenden Institute in das Mindestreservesystem des Eurosystems zu gewährleisten und eine unverhältnismäßige Belastung dieser Institute zu vermeiden.

Im Einklang mit Regelungen, die im Zuge früherer Erweiterungen des Euro-Währungsgebiets verabschiedet wurden, wird im Beschluss über die Auferlegung der Mindestreservepflicht für in Lettland befindliche Institute für den Übergang eine Mindestreserve-Erfüllungsperiode vom 1. bis zum 14. Januar 2014 festgelegt. Darüber hinaus sind in dem Beschluss konkrete Bestimmungen zur Anwendung der Mindestreservepflicht während der Übergangsperiode niedergelegt. Insbesondere ist darin die Methode zur Berechnung der Reservebasis in der Übergangsperiode beschrieben, die für Verbindlichkeiten gegenüber Instituten mit Sitz in Lettland gilt. Institute, die sich in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums befinden, können für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 11. Dezember 2013 bis zum 14. Januar 2014 und vom 15. Januar bis zum 11. Februar 2014 Verbindlichkeiten gegenüber in Lettland befindlichen Instituten von ihrer Mindestreservebasis abziehen.

Der Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und wird auch auf der Website der EZB (www.ecb.europa.eu) abrufbar sein.

Medienanfragen sind an Herrn Niels Bünemann unter +49 (69) 1344-7455 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst
Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.